

Auszug aus der Niederschrift

der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.03.2016

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
2.1.6.	16/0071	Antrag zu Top 7 des HaFa am 25.2.2016 Fraktion Aufbruch!	AUF

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vergnügungssteuer (Besteuerung des Einspielergebnisses von Glückspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit) wird in folgenden Stufen erhöht:

ab 2017 von derzeit 13,5 % auf dann 16 %
ab 2019 von dann 16 % auf 17 %
ab 2021 von dann 17 % auf 19 %

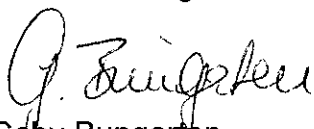
In der jüngeren höchstrichterlichen Rechtsprechung wird vom Einsetzen einer erdrosselnden Wirkung dieser Steuer ab dem Überschreiten der Schwelle von 20,0 % ausgegangen.

Ein Überschreiten dieser Schwelle wird durch die vorgeschlagene Stufung vermieden, so dass die erwünschte steuernde Wirkung erhalten bleibt. Gleichzeitig wird durch die gestufte Erhöhung ein beachtlicher Beitrag zur Ertragsverbesserung geleistet.

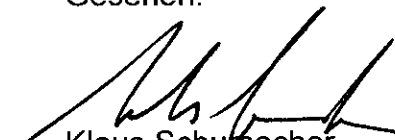
Einstimmig

Sankt Augustin, den 03.03.2016

Für die Richtigkeit:


Gaby Bungarten
Protokollführerin

Gesehen:


Klaus Schumacher
Bürgermeister